



Der Neunkircher Zoo hat sich in den vergangenen Jahren zu einem wissenschaftlich geführten Zoo mittlerer Größe entwickelt. Mit seinem Schwerpunkt in der asiatischen Tierwelt, zahlreichen kommentierten Fütterungen und der Erfüllung des Bildungsauftrages durch die Neunkircher Zooschule hat er die Weichen gestellt, um die steigenden Erwartungen an Freizeitangebote mit zukunftsweisender Zoologie in Einklang zu bringen.

Zur Verstärkung des Teams sucht der Neunkircher Zoo ab sofort eine*n Mitarbeiter*in als

Gärtner*in (m/w/d)

Ihre Aufgabenschwerpunkte

- Erstellung von Bepflanzungsplänen/-konzepten
- Gehölzschnitt und Baumpflege
- Pflege von Stauden und Grünflächen
- Arbeiten im Bereich der Gehegegestaltung– und bepflanzung
- Arbeiten im Bereich des Garten– und Landschaftsbau

Ihr Profil

- Abgeschlossene Berufsausbildung als Gärtner*in
- Besitz der Führerscheinklassen B und BE, möglichst auch C
- Motorsägenschein
- Gute botanische Kenntnisse
- Freundliches Auftreten gegenüber Besucher*innen
- Einsatzfreude, Verantwortungsbewusstsein, selbstständiges Arbeiten, Kreativität und Teamfähigkeit

Geschäftsführer: Dr. Norbert Fritsch, Pascal Koch
Aufsichtsratsvorsitzender: Oberbürgermeister Jörg Aumann





Wir bieten

- Motiviertes und offenes Team und Arbeitsumfeld
- Spannende und abwechslungsreiche Tätigkeiten
- Vergütung nach TVÖD, sowie alle im öffentlichen Dienst üblichen sozialen Leistungen

Wir erklären ausdrücklich, dass bei uns jede Person, unabhängig des Geschlechts, der Nationalität oder der ethischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters sowie der sexuellen Identität, willkommen ist.

Wir freuen uns auf Ihre vollständige, aussagekräftige Bewerbung an den Zoodirektor und Geschäftsführer Herrn Dr. Norbert Fritsch unter:

verwaltung@neunkircherzoo.de

Oder postalisch an

Neunkircher Zoologischer Garten GmbH

Zoodirektor Dr. Norbert Fritsch

Zoostraße 25

D - 66538 Neunkirchen/Saar

Bitte denken Sie an die Umwelt und schicken uns nur Kopien ohne Mappen. Unterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist.

